

KOSTAS BURASELIS (ATHEN)

EPONYME MAGISTRATE UND HELLENISTISCHER HERRSCHERKULT

I. Einleitung. Die Zeit bildet den Grundrahmen des menschlichen Lebens, fügt sich aber selbst als genauere Zeitrechnung in den Rahmen eben der menschlichen Gesellschafts-, also hauptsächlich Staatsformationen. Das drückt sich auch darin aus, daß es eine grundlegende Methode speziell der Jahresrechnung für die Städte und sonstige Staaten der griechischen Antike war, eine Jahresperiode mit einem wichtigen Magistrat und seinem Namen zu verbinden: Nach ihm wurde also jeweils ein bestimmtes Jahr offiziell benannt (etwa nach der Formel: „während x die y-Magistratur bekleidete“), aus diesem Grunde hieß er *eponymos*; das Jahr gründete sich, sozusagen, auf seinen Namen. Dieser Gebrauch ist uns durch mehrere Beispiele gut bekannt und ist vor Jahren nach geographisch geordneten Stichworten in einer systematischen Aufsatzreihe von Robert Sherk untersucht,¹ dann auch von Angelos Chaniotis in einem knappen, aber gehaltvollen Lexikonartikel dargestellt worden.²

Unter den eponymen Magistraten der griechischen Städte nahmen die sakralen Magistrate, also die Priester, einen beachtlichen Platz ein. Dies ist in Hinsicht auf die grundlegende örtliche Bedeutung eines Kults/Heiligtums (z.B. des Asklepios in Epidauros)³ verständlich, und ist für jene Orte noch verständlicher, wo ein Gott sogar der überlieferte Gründer oder Mitgründer einer Stadt war, wie z.B. Apollo in Kyrene.⁴ Grundsätzlich verschieden von diesem Modell der – in der Regel – jährlich alternierenden Zeitbestimmung, welches das Prinzip der Amtsabwechslung in einer Polis widerspiegelte, war natürlich die kontinuierliche monarchische Zeitrechnung nach Herrschaftsjahren, also z.B. die Benennung eines Jahres als des x.ten in der Abfolge der entsprechenden Regierung oder innerhalb einer größeren Periode seit Beginn einer dynastischen Ära (wie z.B. bei den Seleukiden). An sich hätte man ja erwartet, daß die Gründung und Etablierung der großen territorialen Königreiche Alexanders und seiner Diadochen das alte eponyme System völlig verdrängt hätten. Bis zu einem Punkt ist es tatsächlich auch so gekommen, besonders in der Zeitrechnung der Königreiche selbst und der ihnen direkt unterstehenden Städte. Aber, wie auch sonst so oft, repräsentierten die griechische Stadt und die mit ihr verbundenen

¹ Sherk I-V (1990-1993).

² Chaniotis 1998. Vgl. auch Chaniotis 2003, bes. 439.

³ Z.B. *JG* IV. 1². 71, 1-2. Vgl. Sherk I (1990), 267f.

⁴ Beispiele: *SEG* 9. 11ff. Vgl. Sherk IV (1992), 270-2.

politischen und sonstigen Traditionen ein ideologisches und administratives Instrumentarium, auf das die hellenistischen Monarchien nicht hätten ohne Verlust verzichten können. Auf diese Weise entstand das aufschlußreiche Phänomen, daß auch Formen der eponymen offiziellen Datierung innerhalb jener Reiche nicht nur – wo schon vorher vorhanden – beibehalten,⁵ sondern auch solche zusätzlichen Systeme durch die Monarchen selbst eingeführt wurden. Es galt nämlich besonders, den Monarchen und/oder seine Dynastie auf die Ebene von Göttern zu erheben und dies im allgemeinen Bewußtsein geschickt auch durch die Entstehung entsprechender eponymer Priestertümer zu verankern. Dieser speziellen Verbindung also von Herrscherkult und eponymer Magistratur gelten die folgenden Bemerkungen.⁶ Im Hauptteil wird eine kommentierende Übersicht des vorhandenen Quellenmaterials angestrebt, in chronologisch-thematischer Reihenfolge (nach Monarchen/Dynastien). Aufgrund dieser Teilanalysen werden dann einige Schlußbemerkungen als Gesamtauswertung dieser über den Kult erfolgenden, kultisch-administrativen herrscherlichen „Einpflanzung“ in das Leben von Städten und Bürgern geboten werden.

II. Wie fast überall im Hellenismus scheint auch hier ein feiner Faden auf Alexander zurückzuführen. Vielleicht existierte ein Plan zur eponymen Datierung von Vertragsurkunden nach Hephaistionspriestern (?) unter Alexander. Arrian (7. 23. 7) berichtet nämlich, daß Alexander nicht lange vor seinem Tod Kleomenes als Satrapen Ägyptens unter anderem die Anordnung gegeben habe, „den Namen Hephaistions in den Verträgen der Händler untereinander einschreiben zu lassen“ (...καὶ τοῖς συμβολαίοις καθ' ὅσα οἱ ἔμποροι ἀλλήλοις ξυμβάλλουσιν ἐγγράφεσθαι τὸ ὄνομα Ἡφαίστιωνος). Für die eventuelle Ausführung dieser Bestimmung gibt es allerdings keine Belege, höchstwahrscheinlich überlebte der Plan seinen Initiator nicht. Alexander war es gewiß gelungen, Hephaistions postumen Heroenstatus durch das Ammoneion anerkennen zu lassen (Arr. 7. 23. 6).⁷ Wie könnte er dann besser für die Propagierung dieser Neuigkeit und das ewige Gedächtnis seines Freundes als durch die erwähnte Maßnahme gesorgt haben?⁸ Sicher kann man natürlich nicht sein, daß die Umwandlung Hephaistions vom Menschen zum Heros nicht auch als eine Art Ära hätte benutzt werden sollen. Interessant ist auch, daß keine geographische Einschränkung für diese Regelung erscheint, letztere also in der ganzen Satrapie Ägypten gültig gewesen wäre. Auf jeden Fall war somit die Idee, wenn nicht

⁵ Vgl. z.B. über das seleukidische Kleinasien Leschhorn 1993, 34: „Die Mehrzahl der griechischen Gemeinden Kleasiens bewahrte auch unter seleukidischer Vorherrschaft ihre traditionelle Datierung nach eponymen lokalen Beamten.“

⁶ Eine erste Skizze davon habe ich schon in einer früheren Abhandlung über die Kombinationsformen der traditionellen griechischen Polisidentität mit dem hellenistischen Herrscherkult gezeichnet: Buraselis 2008, 221f.

⁷ Vgl. Voutiras 1990, bes. 132-142.

⁸ Nach Berve 1926, II. 174 soll die Eponymität dem Priester Hephaistions in den zwei zu seinen Ehren errichteten Heroa in Alexandrien (Stadt und Pharos) gegolten haben.

auch unbedingt ihre Verwirklichung, schon da, das Instrument von Vertragsurkunden zur Ausstattung einer politischen Persönlichkeit mit einer neuen sakralen Identität anzuwenden.

III. Noch problematischer ist die erste ausdrücklich überlieferte Umsetzung der untersuchten Verbindung in die Praxis. Die eigentliche Geburtsstunde des hellenistischen Herrscherkults nach Alexander war ja die begeisterte Reaktion der Athener auf die frühe antigonidische Befreiungspolitik gegenüber den griechischen Städten. Den Athenern schreibt also Plutarch – nach unbekannter Quelle (Philochoros? Duris?)⁹ – u.a. folgende hier erörternswerte Neuerung zu: In seiner *Vita* des Demetrios erwähnt er im Kontext der für Antigonos und Demetrios im J. 307 beschlossenen Ehren der dankbaren Athener, daß sie auch ... μόνοι δὲ σωτήρας ἀνέγραψαν θεοῦς, καὶ τὸν ἐπώνυμον καὶ πάτριον ἄρχοντα καταπαύσαντες ἱερέα Σωτήρων ἐχειροτόνουν καθ' ἕκαστον ἐνιαυτόν· καὶ τοῦτον ἐπὶ τῶν ψηφισμάτων καὶ συμβολαίων προέγραφον (10.4). Diese Information ergänzt und unterstreicht er in einem weiteren Passus (46.2), wo es um den Aufstand der Athener gegen Poliorketes im Jahr 287 und ihre entsprechende Haltung zu ihm geht: καὶ τὸν τε Δίφιλον, ὃς ἦν ἱερεὺς τῶν Σωτήρων ἀναγεγραμμένος, ἐκ τῶν ἐπωνύμων ἀνείλιν, ἄρχοντας αἰρεῖσθαι πάλιν, ὥσπερ ἦν πάτριον, ψηφισάμενοι. Nach Plutarchs Bericht hätten also die Athener ihre traditionelle offizielle Datierung nach dem eponymen Archon in jener Periode (307-287) abgebrochen und durch eine neue nach dem Priester der Sotere, also der vergöttlichten Antigonos I. und Demetrios I., substituiert. Die Angaben Plutarchs sind aber so nicht zu retten, weil uns Archonten Athens nach dem herkömmlichen Muster für die fragliche Zeit inschriftlich bekannt sind.¹⁰ Ein neuer Versuch,¹¹ diese „Priester der Sotere“ mit den *anagrapheis* der späteren Herrschaftsphase des Demetrios über Athen (ab 294) zu identifizieren und so ein Authentizitätsminimum jenes Berichts aufrechtzuerhalten, überzeugt ebenfalls nicht. Wenn überhaupt, hätte die Erwähnung jener (in klarem Gegensatz zu Plutarch ergänzend eponymen!) Magistrate in den Inschriften das (angebliche Haupt-) Ziel ihrer Einführung, also die Verbindung mit dem königlichen Kult, auch im Titel zumindest andeuten sollen. Vielleicht liegt hier eine entstellende Übertreibung der anti-antigonidischen und/oder anti-athenischen antiken Historiographie vor, eventuell im Lichte und nach der Inspiration späterer hellenistischer Daten. Die primären Quellen gestatten es bisher nicht, hier den Beginn der eponymen Herrscherkultdatierung im Hellenismus anzusetzen.

IV. Nach unserem heutigen Wissen erscheint das erste sichere (und das bekannteste) solche Datierungssystem im ptolemäischen Alexandrien. Dem Sohn des Lagos lag

⁹ Vgl. Dreyer 1998, 34f. mit Anm. 31, der Philochoros befürwortet.

¹⁰ So z.B. in *IG II²*. 478 (305/4 v.Chr.). Vgl. Habicht 1970², 45 (Anm. 3).

¹¹ Dreyer 1998.

es sehr daran, den Leichnam Alexanders in jeder Hinsicht zum politisch-ideologischen Fundament seines Reiches umzuwandeln. Als Gründer Alexandrias hatte der große Makedone nach griechischer Sitte ein Anrecht darauf, mit einem Ktisteskult in seiner homonymen Stadt geehrt zu werden. Zeugnisse dieses Kultes sind ja auch bis in die Kaiserzeit vorhanden.¹² Ptolemaios I. hat aber um 290 ein anscheinend davon zu unterscheidendes jährliches Priestertum Alexanders in seiner Hauptstadt gegründet, dessen Erwähnung für jede offizielle Datierung staatlicher und privater Urkunden in Ägypten offenbar konstitutiv war. Der erste bekannte Inhaber dieses Amtes war des Königs eigener Bruder, Menelaos. An sich hätte sich Ptolemaios zur Datierung der Dokumente seines Reiches mit der – bekanntlich systematisch praktizierten – Angabe seines jeweiligen Regierungsjahres begnügen können. Die zusätzlich erfundene Datierungsform war aber eine kluge und doppelte Huldigung, sowohl gegenüber Alexander wie auch der Tradition griechischer Städte, zu denen der Herrscher Alexandriens bestimmt seine Residenzstadt zählte und zählen lassen wollte. Man braucht hier kein detailliertes Bild der schon eingehend (besonders von Fraser und Koenen,¹³ auch durch Priesterkataloge von Ijsewijn und neulich von Clarysse und Van der Weken)¹⁴ erforschten Entwicklung dieses Priestertums abzugeben. Die unter Soter dadurch mit Alexander gesuchte Verbindung und dynastische Legitimation *ex pietate* hat dann über die Vergöttlichung Arsinoes II. und den Zusatz der *Theoi Adelphoi* zum Inhalt jenes Priesteramtes den zweiten Ring einer dynastischen Herrscherkultkette geschmiedet, die unter Philopator ergänzt und kanonisiert wurde, und bis in die spätere Ptolemäerzeit immer weiter ging. Der alexandrinische Priester Alexanders, stets ein höheres Mitglied der ptolemäischen herrschenden Gesellschaft, hat stets neue Waggonen an seinen Titel-Schauzug göttlich-monarchischer Kontinuität sich anschließen gesehen. Ähnliche Priestertümer und entsprechende eponyme Angaben in den Urkunden der Zeit wurden auch speziell für Arsinoe II. und Berenike II., später auch für weitere ptolemäische Herrscherinnen und Herrscher eingeführt. In Ptolemais, das ja eine ausgesprochen ptolemäische (keine Alexander-) Gründung war, gab es auch ein eponymes Priestertum der Sotere seit Philopator, wozu später verschiedene weitere eponyme und separate ptolemäische Priestertümer addiert wurden.¹⁵ Die Schaukonglomerate von Priestertitulationen wurden immer schwerer und die Urkundenschreiber wohl immer unglücklicher. Es ist also sehr bezeichnend, daß schon früh und immer häufiger die Praxis der rücksichtslosen Abkürzung dieser langen eponymen Angaben erscheint. In einer Sklavenverkaufsurkunde vom J. 259 v.Chr. (P. Cairo Zen. 59003= Sel.Pap., I. 31, S.96) begegnet man z.B. am Anfang der Königsdatierung, d.h. nach dem bestimm-

¹² Leschhorn 1984, 204-212; Sherk 1992 (IV), 265f.

¹³ Fraser 1972, I. 214-9; Koenen 1993, bes. 46-56.

¹⁴ Ijsewijn 1961; Clarysse / Van der Weken 1983.

¹⁵ Über die Zustände in Ptolemais s. zuletzt das knappe Bild von Sherk 1992 (IV), 269f. (mit Quellenverweisen), und die weiterführenden Bemerkungen im hier folgenden Beitrag von Bernard Legras.

ten (27.) Jahr des regierenden Ptolemaios (II.), und dann der θεῶν Ἀδελφῶν, κανηφόρου Ἀρσινόης Φιλαδέλφου [τῶν ὄντων ἐν Ἀλε]ξανδρείαι (die Ergänzung wird durch mehrere solche Beispiele abgesichert).¹⁶ Man findet also hier keine – vielleicht nicht immer und nicht überall systematisch mitgeteilten – Namen von Amtsinhabern, mit anderen Worten einen offensichtlichen Verzicht auf jegliche spezifische Zusatzdatierung durch diese eponymen Priester und Priesterinnen und bloß einen Verweis auf das, „was es in Alexandrien gibt“.¹⁷ Ähnlich gelichtete Formeln kommen zunehmend vor. In einer Verkaufsurkunde sakraler Privilegien von 129 v.Chr. (P.S.I. 1016= Sel. Pap. I. 37, S.108) erscheint nach der – fest mitgegebenen – Königsdatierung die zugleich gewachsene und geleerte Formel: ἐφ’ ἱερέως τοῦ ὄντος Ἀλεξάνδρου καὶ θεῶν Σωτήρων καὶ θεῶν Ἀδελφῶν καὶ θεῶν Εὐεργετῶν καὶ θεῶν Φιλοπατόρων καὶ θεῶν Ἐπιφανῶν καὶ θεοῦ Φιλομήτορος καὶ θεοῦ Εὐπάτορος καὶ θεῶν Εὐεργετῶν, ἀθλοφόρου Βερενίκης Εὐεργέτιδος, κανηφόρου Ἀρσινόης Φιλαδέλφου, ἱερείας Ἀρσινόης Φιλοπάτορος, ἐφ’ ἱερείων καὶ ἱερείων τῶν ὄντων καὶ οὐσῶν ἐ[ν] Πτολεμαίδι. Zusätzlich bemerkenswert ist hier der Verzicht auf die Nennung auch der genaueren Titel der eponymen Priester-tümer in Ptolemais. Offensichtlich entsprach den administrativen Zweckvorstellungen inzwischen völlig diese summarische Angabe, die nackten Amtsnamen in Bezug auf Alexandrien und der lapidare Verweis auf die Existenz wohl entsprechender Ämter in Ptolemais reichten aus. Was ursprünglich als ein sinnvolles Mittel gedacht sein mußte, ganz Ägypten ideologisch an die zu unterstreichende Stadtstruktur von Alexandrien und Ptolemais anzubinden, war inzwischen ein leicht dem Verwaltungsrealismus zu opferndes Detail geworden. Diese Mentalität wird dann an einem anderen, noch späteren Beispiel greifbar, wo diese Angaben als „üblich, gemein“ bezeichnet werden, also gerechtfertigt auszulassen waren: in einer Vermietungsurkunde von Kleruchenland im Jahr 73 v.Chr. (P. Oxy. 1628= Sel. Pap. I. 40, S.123) folgt der Königsdatierung der Satz τὰ [δ’] ἄλλα τῶν κοινῶν ὡς ἐν Ἀλεξανδρείαι γράφεται.

Im Laufe der Zeit hat man auch das Annuitätsprinzip der Herrscherkultpriester in prägnanten Fällen aufgegeben: Nicht nur wurde z.B. die eponyme Priesterin von Κλεοπάτρα (III.) Θεὰ Ἀφροδίτη ἢ καὶ Φιλομήτωρ lebenslang gewählt,¹⁸ sondern auch ihre beiden nach (und gegen) einander regierenden Söhne, Ptolemaios IX.

¹⁶ So z.B. auch in P. Grenf. II.15= Wilcken 1912, 106.

¹⁷ Eine interessante Ausnahme bildet BGU III. 993= Wilcken 1912, 107, aus dem Jahr 127 v.Chr.: hier werden im Aktpräskript der eponyme Priester des Alexander- und Dynastiekultes und die eponymen Priesterinnen von Berenike II., Arsinoe II. und Arsinoe III. als ἐν τῷ τοῦ βασιλέως στρατοπέδῳ, „im Lager des Königs (: Ptolemaios’ VIII.)“ befindlich, bezeichnet, ohne daß ihre spezifischen Namen auch in diesem Fall mit erwähnt sind. Offensichtlich faßte man diese Priesterposten als einen selbstverständlichen Teil des königlichen Gefolges auf, also die Institution dieser Priestertümer im Endeffekt als ein Bestandteil der offiziellen staatlichen Repräsentation. Wie später im Römischen Reich war der Staat, wo immer sich der Herrscher befand.

¹⁸ Sherk 1992 (IV), 263.

Soter II. und Ptolemaios X. Alexander I. haben sich – dem ursprünglichen Sinn der Institution zum Trotz – selbst und kontinuierlich mit dem Alexander- und Dynastiepriestertum versehen.¹⁹

Ebenfalls bemerkenswert ist die gelegentliche Abkürzung des Alexander- und Dynastiepriesters der Ptolemäer in verschiedenen Dokumentsangaben einfach als „Priester“. So haben wir z.B. in einer Kornverkaufsurkunde (P. Hibeh 84 (a)= Sel. Pap. I. 34, S. 102, ca. 285 v.Chr.) die schlichte Form ἐφ' ἱερέως Μεμελάου τοῦ Λάγου. Dies ist auch der Fall bei einem Gelddarlehen von 273 v.Chr. (P. Cairo Zen. 59001= Sel. Pap. I. 66, S. 198), wo die Datierung vorkommt: ἐφ' ἱερέως Λεοντ[ί]σκου τοῦ Καλ[λιμήδους]. Der Hauptpriester Alexandriens (und Ägyptens) konnte also sinngemäß und schlicht als „(der) Priester“ in den offiziellen Datierungsformeln anscheinend bis etwa 270 v.Chr. apostrophiert werden.²⁰ Der Punkt ist nicht unbedeutend in zweierlei Hinsicht: (a) weil eine sichere Unterscheidung der angeblichen Belege eines Priesters Alexanders als Ktistes von Alexandrien (wie z.B. im bekannten, auf Stein überlieferten alexandrinischen Dekret aus dem dritten Jhdt. v.Chr.)²¹ von demjenigen des Dynastie-Kults sehr schwierig wird – oder Anlaß dazu geben kann, einen ab ca. 290 und bis zur römischen Zeit kontinuierlichen *und* unabhängigen Ktistes-Kult anzuzweifeln,²² (b) weil sich dies mit ähnlichen Lapidarformen bei anderen Priestern hellenistischer Herrscher-, spezieller Gründerkulte, vergleichen läßt (s. unten).

Wie sah es nun mit einer eventuellen Benutzung dieses eponymen Datierungssystems an der ptolemäischen Peripherie aus? Die Beantwortung der Frage ist wichtig in Bezug auf den ideologischen Zusammenhalt des Reiches und die entsprechende Sorge der Dynastie. Bis vor einigen Jahrzehnten konnte man noch kaum eine Antwort darauf geben. Herrscherkulte für die Ptolemäer gab es ja an verschiedenen Orten, die von ihnen mehr oder weniger abhängig waren, aber weder eine lokale eponyme Funktion entsprechender Priester noch ein „Export“ des eponymen alexandrinischen Systems außerhalb Ägyptens war bekannt. Das bleibt die Norm. Um nur zwei Beispiele zu nennen: (a) In Methymna auf Lesbos gab es unter Ptolemaios IV. einen Stadtkult des Königs und seines Sohnes, auch einen Spezialpriester dafür,²³ aber eindeutig ohne eponyme Funktion. Der *prytanis* bleibt auch in dieser Periode der eponyme Magistrat der Stadt.²⁴ (b) Auch in den Mitgliedstädten des unter ptolemäischem Protektorat stehenden Nesiotenbundes der Kykladen kennen wir Manife-

¹⁹ Zusammenstellung und Besprechung der Zeugnisse bei Glanville-Skeat 1954, 56-8; Sherk 1992, 265.

²⁰ Vgl. Wilcken 1912, 135f.

²¹ Fraser 1972, II. 173f.; zuletzt: Bernard 2001, 40.

²² Der erste sichere Beleg des Gründerkultes Alexanders ebenda stammt bekanntlich erst aus dem Jahr 120/1 n.Chr. (SB 6611). Vgl. Fraser 1972, I. 212, II. 360f.; Leschhorn 1984, bes. 206-212.

²³ Labarre 1996, Choix d'inscriptions, Nr. 54.

²⁴ Labarre 1996, Choix d'inscriptions, Nr. 52, vgl. S. 174.

stationen des Herrscherkults der loyalen Nesioten für Soter und Philadelphos,²⁵ wir haben aber keinen Beleg für die Einführung eines eponymen Priesters zur Datierung von Dekreten des Bundes oder seiner Mitglieder. Lehrreich ist der Vergleich mit einem Doppeldatierungssystem von Bundesdekreten während der späteren Periode des Nesiotenbundes unter rhodischem Protektorat, wo man nach dem Heliospriester des Bundeshegemons Rhodos *und* dem eponymen Archonten des Bundeszentrums Tenos datierte.²⁶ Auch auf Außenbesitzungen der Ptolemäer wie Zypern oder Thera kennt man keine eponyme Herrscherkultdatierung, trotz der Systematisierung der Kultfragen des ptolemäischen Zypern hinsichtlich der Doppelfunktion des ptolemäischen Gouverneurs als *strategos* und *archiereus* der Insel (ab etwa 205).²⁷

Um so interessanter ist die Bekanntmachung einer Einführung und Verzweigung des alexandrinischen Systems im lykischen, den Ptolemäern unterstehenden Xanthos. Darüber werden wir jetzt nämlich unterrichtet durch: (a) ein Stadtdekret,²⁸ welches datiert ist erstens nach dem (17.) Königsjahr Ptolemaios' IV. (und seines Sohnes), also 206/5 v.Chr., und dann einerseits nach dem lokalen Priester von Theoi Euergetai *und* König Ptolemaios (IV.), Andronikos, Sohn des Perlamos, andererseits nach dem Priester *pro poleos* Tlepolemos, Sohn des Artapatos; (b) ein zuerst nach dem Königsjahr (4. Jahr Ptolemaios' V., also 202/1 v.Chr.) datiertes Stadtdekret,²⁹ dessen weitere Datierungsformel diejenige von Alexandrien völlig³⁰ übernimmt, außer der Angabe von konkreten Priesternamen (man spricht einfach von τῶν ὄντων ἐν Ἀλεξανδρείᾳ), und dann kombiniert mit den Angaben des lokalen Priesters der Theoi Euergetai *und* Theoi Philopatores *und* des regierenden Ptolemaios (V.), Nearchos, Sohn des Polykritos, und desselben *pro poleos* Tlepolemos, Sohn des Artapatos. Im Fall dieses letzteren Zeugnisses sprach sogar der Herausgeber, J. Bousquet, von einer ganzen Anzahl („assez grand nombre“)³¹ weiterer, unveröffentlichter Inschriften aus Xanthos mit solchem Präskript.

Unter Ptolemaios IV. – wohlgemerkt zur Zeit einer bedeutenden Systematisierung und Ergänzung des Herrscherkults in Ägypten selbst (s. oben) – findet man so in Xanthos zuerst den Beleg eines eponymen Priestertums der Theoi Euergetai und Philopators selbst. Als lokale Gegenfolie dazu erscheint das ebenfalls eponyme Amt *pro poleos* mit Tlepolemos Artapatou als Inhaber. Bis zu den ersten Jahren der Regierung des Epiphanes ist dort auch die eponyme alexandrinische Herrscherkultformel hinzugekommen, während das lokale eponyme Herrscherkultamt inzwischen auch die Theoi Philopatores und den regierenden Ptolemaios V. eingeschlossen und

²⁵ Habicht 1970², 111-3.

²⁶ IG XII. 5. 824; vgl. Sherk 1993 (V), 280.

²⁷ Vgl. Müller 2000, 537 mit den einschlägigen Zeugnissen.

²⁸ Bousquet 1988, 14= SEG 38. 1476.

²⁹ Bousquet 1986, 31= SEG 36. 1218.

³⁰ Alle drei Teile (Alexander- *und* Dynastiepriester, Athlophoros Berenikes II., Kanephoros Arsinoes II.) sind enthalten.

³¹ Bousquet 1986, 30.

Tlepolemos seinen früheren Posten (wohl weiter) behalten hat. Man gewinnt den Eindruck, daß eine lokale Variante des eponymen Herrscherkultpriestertums in Xanthos unter Philopator eingeführt wird, welche sich dann nach dem ägyptischen Vorbild additiv weiterentwickelt. Parallel dazu aber wird auch das ägyptische Modell selbst zu irgendeinem Zeitpunkt zwischen Philopator und Epiphanes mit eingeführt, in gleich gelichteter Form wie in Ägypten. Xanthos verhält sich dabei genau so wie ein beliebiger Ort des ptolemäischen „Hauptreiches“, der Alexandrien dadurch als seine administrative und ideologische Metropole anerkennt. Für die Datierung xanthischer Urkunden ergibt das nichts, für das Selbstverständnis des mittelptolemäischen Xanthos aber viel. War Xanthos hier allein? Eponyme Priester waren gang und gäbe im hellenistischen Lykien,³² aber ein Herrscherkultpriestertum in dieser Funktion ist dort sonst bisher nicht belegt.

Man ist versucht, diesen xanthischen – *testibus praesentibus* – Sonderfall mit der dortigen Tätigkeit bzw. Einflußnahme des lokalen „ultra-eponymen“, also mehrjährigen Magistrats, des Tlepolemos Artapatou, in Verbindung zu setzen. L. Robert hat vor etwa fünfundzwanzig Jahren unvergeßlich zur Beleuchtung von dessen Persönlichkeit und Amt beigetragen.³³ Dieser lykische Magnat ist höchstwahrscheinlich mit dem gleichnamigen polybianischen,³⁴ einem der wechselnden Regenten in der ersten Phase von Epiphanes' Regierung gleichzusetzen.³⁵ Auf einen solchen Mann und seinen lokalen Einfluß, auch während er in Alexandrien weilte (203-202 hatte er zunächst mit Sosibios d.J. und dann allein die Regentschaft inne), könnte man sehr gut eine so enge Angliederung von Xanthos an das ptolemäische Vorbild eponymen Herrscherkultpriestertums und Datierungsprotokolls zurückführen. Nach Roberts einleuchtender Interpretation seines lykischen Amtes *pro poleos* war ihm das Priestertum der lokalen Schutzgottheit/-en in Xanthos, also wohl der Leto und ihrer Kinder, anvertraut. Auf diese Weise verband sein Wirken wohl symbolisch und geschickt die Verehrung von Schutzgöttern des Ptolemäerreiches und seiner Metropole mit den traditionellen Stadtschutzherren seiner Stadt. Es wäre so auch besser zu begreifen, wie unbeweglich ein solcher „eponymer“ Funktionär auf seinem Posten saß, und – wie noch zu sehen ist – weiter sitzen sollte. Für eine gelungene Aufführung ist besonders der wachsame Regisseur unentbehrlich.

V. Die Seleukiden waren seit Antiochos d. Gr. die großen Spätentwickler bezüglich eponymen Herrscherkultpriestertums. Neue Inschriften³⁶ und spezielle Studien³⁷ haben nun zunächst Form und Verständnis der Institution der programmatisch urkundendatierenden seleukidischen Archiereis/-eiai auf eine neue Basis gestellt. Es

³² Vgl. Sherk 1992 (IV), 225f.

³³ Robert 1983, 168ff.

³⁴ Pol. 15. 25. 26ff. Vgl. Walbank 1967, 487.

³⁵ PP I. 50, 337; II. 2180; VI. 14634.

³⁶ Bes. SEG 37. 1010≈ Ma 1999, ED 4.

³⁷ Müller 2000; Debord 2003; Van Nuffelen 2004.

geht dabei um die von Antiochos III. regional (nach Satrapien oder weiteren administrativen Bezirken) eingeführten „Erzpriester“, die jeweils für den Kult des Königs und seiner Vorfahren (*progonoi*) zuständig waren (spätestens seit ca. 204), während in einer zweiten Phase (193) eingestellte, der Stellung und den Funktionen der „Erzpriester“ nachgebildete „Erzpriesterinnen“ dem Kult der Königin Laodike III. vorstanden. Wichtig war auch hier die von Anfang an vorgesehene, sogar als traditionsgemäß präsentierte Miterwähnung dieser Oberbeamten des dynastischen Kults in allen privaten Verträgen und offiziellen Akten ihres jeweiligen Sprengels.³⁸ Ihre Eponymität war somit zugleich gewährleistet und verlängert, zumal sie – soweit bekannt – lebenslang dienten und sich so deutlich dem monarchischen Datierungsprinzip anglichen.

Dank neuer Zeugnisse kann man nun einiges darüber feststellen, wie die Praxis der obigen Bestimmungen aussah und wie städtische Herrscherkultpriestertümer auch im Seleukidenreich eine parallele eponyme Funktion übernehmen konnten. Es geht zunächst um zwei von L. Robert veröffentlichte Dekrete der Stadt Amyzon in Karien, deren Datierung eine sehr interessante Kombination solcher eponymen Ämter auf Reichs- und Lokalniveau aufweist. Im ersten³⁹ beginnt die lange Datierungsformel mit der genauen Angabe der regierenden Könige (Antiochos' III. und seines Sohnes) *und* des (111.) Jahres der Seleukidenära *und* des makedonischen Monats (Dios), also Okt.-Nov. 202. Es folgt dann die Datierung (ausgedrückt wieder durch *ἐπί* mit Genitiv) nach dem seleukidischen *archiereus*, dessen Name nicht erhalten ist, und dem – ähnlich hoch gestellten – Priester des Zeus Kretagenes und Diktyнна namens Timaios. Dann geht die Datierungsformel ausdrücklich auf städtischer Ebene weiter (ὥς [δὲ ὁ δῆμος ἄ]/γει), also nach dem eponymen Stephanephoros, dessen Amt in jenem Jahr Apollon selbst bekleidete, und dem städtischen Monat (Thesmophorion). Das zweite Dekret⁴⁰ ist eingangs datiert nach demselben Regierungspaar, dem nächsten (112.) Jahr der Seleukidenära und dem makedonischen Monat (Apellaios), also etwa Nov.-Dez. 201. Aber auch hier geht die Datierungsformel, wieder auf zwei Ebenen, weiter: Zunächst wird der Text in die Zeit eines seleukidischen *archiereus* (wohl [Nikan]or) und eines Priesters des Zeus Kretagenes und der Diktyнна (Name nicht erhalten) gesetzt. Auf städtischer Ebene, wieder eingeleitet mit der Formel [ὥς δὲ ὁ δῆμος ἄγει, wird diesmal nicht nur nach dem Stephanephoros, Apollon in zweiter Amtsperiode (*ἐπὶ στεφανηφόρου θεοῦ δευτέρου*), sondern auch nach dem örtlichen „Priester der Könige“ (*ιερῶς τ[ῶν βασιλ]έων*), Iason, Sohn des Bala(gros, datiert.

Der historische Kontext ist wichtig: In dieser Zeit geht die seleukidische Wiedergewinnung und Reorganisation Kariens unter Antiochos' III. General Zeuxis

³⁸ Ma 1999, ED 4, 44-6, über die Archiereis: καταχωρίζειν δὲ αὐτὸν καὶ ἐν ταῖς συγγραφαῖς καὶ ἐν τοῖς ἄλλοις χρηματισμοῖς οἷς εἴθισται; vgl. ebd. 37, 26-8, über die Archiereiai: ἐπιγραφῆσονται δὲ καὶ ἐν [τοῖς] συναλλάγμασι.

³⁹ Robert 1983, S. 146≈ Ma 1999, ED 9.

⁴⁰ Robert 1983, S. 151≈ Ma 1999, ED 10.

zünftig weiter.⁴¹ Amyzon ist sicherlich daran interessiert, sich möglichst loyal zu zeigen und nichts vom Protokoll reibungsloser Beziehungen mit der Reichsverwaltung zu unterlassen. Sein Fall sollte also als typisch dafür verstanden werden, was von einer Stadt dieses Bereichs (Karien) zu erwarten war. Die Angabe des *archieus*, wohl des oben erwähnten, für Kleinasien diesseits des Tauros zuständigen Nikanor, nimmt kaum wunder. Die gleich untergeordnete Datierung nach dem Priester (oder auch Erzpriester?) des Zeus Kretagenes und der Diktyнна und der entsprechende Kult sind zwar von L. Robert plausibel auf die mythische Tradition karisch-kretischer Verwandtschaft zurückgeführt worden, bleiben aber in ihrem genaueren Sinn rätselhaft.⁴² Man gewinnt jedoch den Eindruck, daß hier ein gesamtkarisches Priestertum, etwa organisatorisch-hierarchisch eine kultische Zwischenebene zwischen Nikanor und den städtischen Priestern, vorliegt. Man wüßte auch gern, ob Kult und Priestertum in dieser Form der seleukidischen Reconquista vorausgingen oder folgten. Auf jeden Fall ist m.E. dieses deutliche karische Pendant zum eponymen *archieus*-Posten für den lokale Verhältnisse berücksichtigenden Geist der seleukidischen Reorganisation Kariens bezeichnend.

Die sauber unterschiedene, lokale eponyme Datierung von Amyzon legt ein bedrtes Zeugnis der dortigen Zustände ab. Zwei Jahre lang muß Apollon selbst als eponymer Stephanephoros fungieren. Die Eponymität des Gottes – das Phänomen ist oft belegt⁴³ – ist ein deutliches Indiz finanzieller Schwäche der Stadt bzw. verbreiteten Desinteresses ihrer reicheren Bürger, das sicher persönliche Munifizienz voraussetzende Amt zu übernehmen. Trotzdem erscheint aber im zweiten Jahr (201) als mitdatierender Magistrat der städtische „Priester der Könige“ Iason, Sohn des Bala(g)ros, dem Namen nach sehr wahrscheinlich makedonischer Herkunft. Die Stadt hat also inzwischen auch einen eigenen eponymen Posten des Herrscherkults eingerichtet und einen bereitwilligen Priester dafür finden können. „Die Könige“, denen Kult und Priestertum galten, werden wohl nicht nur die regierenden Könige, sondern die ganze vorausgehende Dynastie eingeschlossen haben.⁴⁴

Auf jeden Fall erscheint ein solches eponymes Priestertum „der Könige“ wieder in zwei Urkunden⁴⁵ des nunmehr seleukidischen Xanthos in August bzw. September-Oktober 196, deren Datierung völlig nach dem früheren Typus von Amyzon (Angabe der regierenden Könige, des Jahres der Seleukidenära und des *archieus* Nikanor) anfängt. Dann geht die Datierung auf lokaler Ebene (ἐν δὲ Ξάνθῳ[ωι]) weiter, einerseits (μὲν) nach dem lokalen Priester „der Könige“, Prasides, Sohn des Nikostratos, andererseits (δὲ) nach dem – schon ptolemäischen (s. oben)! – *pro poleos* Tlepolemos, Sohn des Artapatos. Xanthos hat sich also nach seiner seleukidi-

⁴¹ Speziell über Amyzon: Ma 1999, 66f.

⁴² Vgl. darüber auch Debord 2003, 290, Anm. 74.

⁴³ Analyse und Beispiele: Sherk 1993 (V), 283-5; Chaniotis 1998, 6.

⁴⁴ So schon Robert 1983, 167f. aufgrund einer unveröffentlichten Inschrift von Olymos (Karien).

⁴⁵ Ma 1999, ED nos. 23 und 24, vgl. S. 236f.

schen Umkehr auch mit einem eponymen Lokalposten des Herrscherkults versehen, an Loyalitätsäußerungen wollte es niemandem nachstehen. Dennoch wurde die lokale Kontinuität auch in der eponymen Datierung unterstrichen, durch die ununterbrochene, offensichtlich dem neuen Regime schon angepaßte Präsenz des Tlepolemos Artapatou als *pro poleos*. Seine darin inzwischen (vielleicht mehr als) zehnjährige Dienstzeit lieferte natürlich wieder keine präzise Datierung, sondern das Gefühl der Sicherheit, daß die städtischen Belange in bewährten Händen bleiben sollten.

Die bemerkenswerte Uniformität im Verhalten der Amyzoneis und der Xanthier als Teile des Seleukidenreiches in puncto eponyme Magistratur des Herrscherkults legt auch nahe, was schon als These vorgeschlagen worden ist,⁴⁶ daß diese Lokalposten die regionalen Archiereis-Positionen der Seleukiden zum Vorbild genommen haben. Besonders in Xanthos scheint man deutlich dem Übergang vom akkumulativen Typus dieser lokalen Herrscherkulte unter den Ptolemäern auf das von Anfang an gesamt dynastische Konzept unter den Seleukiden nachzueifern, stets gemäß dem zentralen Modell. Eine Order dazu war kaum nötig, „the necessities of life“ und der ideologische Einfluß der Zentrale wirkten schon gut genug.⁴⁷

Sonst findet man aber bei den Seleukiden eine beachtliche Variation in solchen eponymen Priestertümern des Herrscherkults. In Antiocheia in Persis trifft man einen eponymen (sogar halbjährigen!) lokalen Priester aller seleukidischen Könige bis einschließlich zum regierenden Antiochos III. und seinem Mitregenten: [ἐ]πὶ ἱερέως Σελεύκου Νικάτορος καὶ Ἀντιόχου Σωτήρος καὶ Ἀντιόχου Θεοῦ καὶ Σελεύκου Καλλινίκου καὶ βασιλέως Σελεύκου καὶ βασιλέως Ἀντιόχου καὶ τοῦ υἱοῦ αὐτοῦ βασιλέως Ἀντιόχου Ἡρακλείτου τοῦ Ζωέους τῆς πρώτης ἑξαμήνου δόγματα ...⁴⁸ Dagegen hat sich Seleukeia in Pieria verschiedener, wahrscheinlich ebenfalls eponymer Priester der früheren und des herrschenden Seleukiden bedient: (a) Σελεύκου Διὸς Νικάτορος καὶ Ἀντιόχου Ἀπόλλωνος Σωτήρος καὶ Ἀντιόχου Θεοῦ καὶ Σελεύκου Καλλινίκου καὶ Σελεύκου Σωτήρος καὶ Ἀντιόχου καὶ Ἀντιόχου Μεγάλου, und (b) βασιλέως Σελεύκου (also wohl des regierenden Seleukos IV. Philopator, 187-175 v.Chr.).⁴⁹ Während nun hier Seleukos I., der Gründer der Stadt, nicht nur mit seinem standardisierten Beinamen (Nikator) sondern auch als Hypostase des Zeus erscheint, findet man in einem Kaufvertrag von Dura-Europos⁵⁰ noch im Jahr 180 n.Chr. einen eponymen Priester βασιλέως Σελεύκου Νικάτορος. Hier beginnt die lange Datierungsformel mit der römischen (Konsular- und Kaiser-) Datierung, der dann die Angabe der lokalen und separaten eponymen Priester des Zeus, des Apollo, der „Ahnen“ (τῶν προγόνων) und eben am Ende des Seleukos I. folgen. Mit den zwei letzten eponymen Priestertümern hat die Stadt wohl

⁴⁶ Van Nuffelen 2004, 298-300.

⁴⁷ Debord 2003, 290 möchte hier eher einen staatlich vorangetriebenen „processus de rationalisation au moins à l'échelle des provinces cistauriques“ erkennen.

⁴⁸ *OGIS* 233= Rigsby 1996, Nr. 111 (S. 257), 2-6; vgl. *SEG* 32. 1148.

⁴⁹ *OGIS* 245≈ *SEG* 35. 1521; vgl. Sherk 1992 (IV), 259.

⁵⁰ Welles et al. 1959, Nr. 25; ähnlich: ebd. Nr. 37.

ein Stück ihrer historischen Identität aufrechterhalten. Solche separaten Priestertümer für Seleukos I., Antiochos I. Soter und weitere Mitglieder der Dynastie sind auch in Seleukeia am Tigris schon in der ersten Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr. wahrscheinlich.⁵¹

VI. Das eponyme Priestertum des Herrschers als Gründers (bzw. Neugründers) einer Stadt war ja eine völlig auf der Linie der griechischen Tradition liegende, einfache Form des Gesamtphänomens;⁵² darum erscheint es auch bei den hellenistischen Königshäusern, die keine breitere und feinere Ausgestaltung davon aufweisen. Der einzige sichere einschlägige Ort auf europäischem Boden ist Kassandreia (Makedonien), wo man zunächst einen Lysimachospriester in solcher Funktion findet. Man kennt nämlich jetzt zwei Inschriften von Kassandreia, die Publikation einer Landschenkung des Lysimachos und ein Ehrendekret der Stadt,⁵³ die mit dem Datierungsvermerk anfangen ἐφ' ἱερέως τοῦ Λυσιμάχου Τιμησίου. Beide Urkunden datieren aus der Zeit, als Lysimachos über diesen Teil Makedoniens herrschte (287-1), zumindest die erste auch genauer vor 284/3 (Tod von Lysimachos' Sohn Agathokles). Es geht also dabei um ein eponymes Priestertum der Stadt für ihren damaligen Herrscher. Weitere inschriftliche Belege eines Priesters als eponymen Magistrats von Kassandreia tragen keinen erklärenden Zusatz im Genitiv. Trotzdem sind die Gründung seiner homonymen Stadt durch Kassandros und der Inhalt einer dieser Inschriften (eine ähnliche Landschenkung im Bereich der Stadt, diesmal durch Kassandros) ausreichende Gründe, dieses Priestertum mit dem Kult des königlichen Ktistes ebenda zu verbinden. Wie wir schon in Ägypten sahen und noch in Pergamon sehen werden, brauchte man nicht immer zu präzisieren, wessen Priester die Urkunden einer königlichen Gründung datierte. Bei Lysimachos war es anders, weil seine Verbindung mit der Stadt nachträglich und wohl ohne Namensbezug auf die Stadt war.⁵⁴ Ohne den Zusatz „des Lysimachos“ hätte also der neue Herrscherkult mißverstanden werden können. Ob Lysimachos sich auch irgendwie als Neugründer der Stadt darstellte bzw. darstellen ließ, ist ungewiß.⁵⁵ Auf jeden Fall überdauerte das Priestertum Lysimachos' Herrschaft nicht, in Kassandreia gab es später ein ἀρχηγέτειον⁵⁶ und demgemäß wohl einen Kult der Archegeten der Stadt (vielleicht darin auch des Kassandros, nach der Parallele Demetrias-Demetrios),⁵⁷ aber ein damit einhergehendes eponymes Priestertum ist bisher nicht belegt.

⁵¹ Van Nuffelen 2001.

⁵² Vgl. schon Habicht 1970², 146.

⁵³ Hatzopoulos 1988, 17-9, vgl. 21-2, 28.

⁵⁴ Dies hat schon Habicht 1970², 37 bemerkt.

⁵⁵ Vgl. ebd., 40.

⁵⁶ Rigsby 1996, Nr. 25 (S. 136).

⁵⁷ IG IX. 2. 1099 b (Kult der *archegetai* und *ktistai* in Demetrias). Zum Kult von Demetrios Poliorketes ebd.: Leschhorn 1984, 262-8, wo die weiteren Zeugnisse zusammengestellt sind.

VII. Pergamon trug keinen herrscherlichen Namen, war aber doch auch wesentlich als Stadt eine herrscherliche Neugründung, der seit Philetairos die ganze Dynastie der Attaliden ihren Stempel aufgedrückt hat. Während man nun seit langem wußte, daß der eponyme Beamte des hellenistischen Pergamon den Titel „Prytanis und Priester“ trug, war bis vor einigen Jahren unbekannt, wem dieses Priestertum galt. Aufgrund einer neuen pergamenischen Urkunde der Zeit unmittelbar nach dem Ende der Dynastie hat jetzt Wörrle beweisen können,⁵⁸ daß es dabei um ein Priestertum des Philetairos ging. Der Gründer der Dynastie war ja, noch in römischer Zeit, in der Stadt als ihr zweiter Ktistes nach dem mythischen Pergamos in Erinnerung.⁵⁹ Es war offenbar so allgemein gegenwärtig, daß der eponyme Priester von Pergamon dem Kult des Philetairos diente, daß es bei Datierungsformeln nie dieses Zusatzes bedurfte. Im oben erwähnten neuen Zeugnis ist ja auch der vollständige Magistratstitel deshalb gegeben, weil sein Inhaber als Dekretvorschlagender erscheint.

Auch sonst fehlte es in Pergamon nicht an eponymen Priestertümern der Attaliden. Ein unter Attalos III. beschlossenes, im Datierungsteil lückenhaft erhaltenes Ehrendekret der Stadt⁶⁰ erwähnt nach dem „grundeponymen“ Prytanis und Hiereus nicht weniger als vier weitere solche, sonst unbelegte Priestertümer:

(a) wohl ein Attalos II. Philadelphos betreffendes: [ιερῶς θεοῦ (?)] τοῦ βασιλέως Ἀττάλου Φιλα[δέλφου]....

(b) ein anderes für Eumenes II. und Attalos II. zusammen als Philadelphoi: ιερῶς θεῶν Φιλαδέλφω[v].⁶¹

(c) eines [ιερῶς θεῶν] Εὐσεβῶν und Priestername, ein wohl der Großmutter und der Mutter Attalos' III., Apollonis bzw. Stratonike, geltendes, die auch mit dieser Eigenschaft belegt sind.⁶²

(d) schließlich eines für den regierenden Attalos III. als Philometor und Euergetes: [ιερῶς βασιλέως Ἀττάλου Φιλομή]τορος καὶ Εὐεργέτου und Priestername.⁶³

Man sieht also, daß die attalidische Hauptstadt ihre Könige und Königinnen auch durch eine Reihe solcher separat laufender eponymen Priestertümer geehrt hat. Eine genauere Koordination oder Vereinigung solcher Ämter erfolgte nicht. Auch der uns jetzt bekannte attalidische *archiereus*⁶⁴ scheint nur eine Fortsetzung der von den Seleukiden eingeführten eponymen Regionalinstitution in Kleinasien nach 188 gewesen zu sein. Außer Pergamon trifft man sonst unter den Attaliden ein eponymes

⁵⁸ Wörrle 2000, 544, vgl. 550-4.

⁵⁹ *IGRR* IV. 1682.

⁶⁰ Jacobsthal 1908; vgl. Hamon 2004, bes. 172 n. 16, 181ff.

⁶¹ Also wohl nicht für Philetairos und Athenaios wie Jacobsthal 1908, 375 meinte. Vgl. Hansen 1971², 468; Allen 1983, 156; Hamon 2004, 181.

⁶² So schon Jacobsthal 1908, 378.

⁶³ Vgl. Hamon 2004, bes. 181ff.

⁶⁴ *SEG* 46. 1519; vgl. Müller 2000, 520ff.

Herrscherkultpriestertum nur für Eumenes II. in Verbindung mit dem Agonothetes-Posten des Kleinasiatischen Technitenvereins an.⁶⁵

VIII. Wenn man nun versuchen sollte, eine kurze Bilanz der verschiedenen Typen und Formen der eponymen Herrscherkultämter im Hellenismus zu ziehen, wird man sich leider zuallererst wieder der großen Lücken unserer Dokumentation bewußt bleiben müssen. Außerhalb Ägyptens ist unsere Information noch spärlich, also nicht unbedingt repräsentativ.

Trotzdem läßt sich zunächst eine deutliche Unterscheidung, aber keine Trennung zwischen herrscherlicher und städtischer Initiative bei der Entstehung dieser Priestertümer vornehmen. Der Herrscher hat sich auch in diesem Punkt der Traditionen der griechischen Stadt als Inspirationsquelle bedient, aber auch die Stadt hat die monarchisch konstituierten Formen zu integrieren oder nachzuahmen versucht. Da aber in der Regel die Dynastien vergingen und die Städte bestehenblieben, waren besonders die im Zusammenhang mit den Herrschern als Gründern eingeführten eponymen Datierungen langlebiger. Solche waren auch die Hauptäußerung des Phänomens bei den kleineren Dynastien, besonders wo es eine „königliche Stadt“ *par excellence* gab, wie z.B. bei den Attaliden.⁶⁶ Bei den Ptolemäern blieb Alexandrien und das Alexanderpriestertum das Modell jeglichen Versuchs, wenn überhaupt, etwas ähnliches an der Reichsperipherie herzustellen. Die Seleukiden haben ihr eigenes System einerseits zentral konzipiert und gesteuert, andererseits lokal durchaus den jeweiligen Zuständen anzupassen gewußt. Ein Stadt-Modell gab es hier nicht, jede Stadt des Reiches ordnete ihr eigenes System im Dialog mit den königlichen Satzungen.

Langfristig hatte auf jeden Fall ein solches zusätzliches Datierungssystem mit Propagandazwecken, mit Ausnahme des Gründerkultpriestertums, keine stabilen Perspektiven. Die Herrscher selbst, wie überdeutlich im Fall der späteren Ptolemäer, tendierten dazu, es in ihre sonstigen Insignien einzugliedern, während auch die Untertanen oder die Bürger untergeordneter Städte den Sinn einer eigentlich überflüssigen Datierung nicht recht erkannt haben werden, von den strapazierten Schreibern ganz zu schweigen. Aber die monarchischen Bedürfnisse möglichst weiter Kenntlichkeit des Herrscherkults und, vom städtischem Blickwinkel, möglichst lückenloser Absicherung gegenüber der monarchischen Macht, wie besonders im Falle der kürzlich untergeordneten Städte, blieben hier wichtige Existenzgründe der Institution. Was die Magistrate selbst betrifft, spielte sicher auch die menschliche Eitelkeit, eine als historische Größe nie zu unterschätzende Macht aus der Schwäche heraus, ihre Rolle. Denn die Inhaber dieser Posten werden gewiß kaum anders gedacht und gehandelt haben als der Kaiserkultpriester, den Epiktet⁶⁷ einmal zur Vernunft zu-

⁶⁵ OGIS 325= Aneziri 2003, D 11a und D 14. Vgl. ebd. S. 130; Allen 1983, 152.

⁶⁶ Vgl. Hamon 2004, 184.

⁶⁷ Diatr. 1.19.26-28: Σήμερόν τις περὶ ἱερωσύνης ἐλάλει μοι τοῦ Αὐγούστου. Λέγω αὐτῷ «ἄνθρωπε, ἄφες τὸ πρᾶγμα· δαπανήσεις πολλὰ εἰς οὐδέν.» – «Ἄλλ' οἱ τὰς ὠνὰς»,

rückzugewinnen versuchte. Des ersteren entwaffnende, in der menschlichen (und zumal der griechischen) Gedächtnissucht wurzelnde Erwartung: „Μενεῖ μου τὸ ὄνομα“ („mein Name wird bleiben“) verrät die große Anziehungskraft eines solchen Systems für die Priesterkandidaten. Herrscher und Priester ernteten ihre Dividenden einer gemeinsamen Publizität, die sonst eben nur Altgöttern und deren Priestern vorbehalten bliebe.⁶⁸

BIBLIOGRAPHIE

- R.E. Allen, *The Attalid Kingdom. A Constitutional History*, Oxford 1983.
- S. Aneziri, *Die Vereine der dionysischen Techniten im Kontext der hellenistischen Gesellschaft*, Stuttgart 2003.
- Ét. Bernand, *Inscriptions grecques d'Alexandrie ptolémaïque*, Le Caire 2001.
- H. Berve, *Das Alexanderreich auf prosopographischer Grundlage*, I-II, München 1926.
- J. Bousquet, „Lettre de Ptolémée Evergète à Xanthos de Lycie“, *REG* 99 (1986), 22-32.
- J. Bousquet, „La stèle des Kyténiens au Létôon de Xanthos“, *REG* 101 (1988), 12-53.
- K. Buraselis, „Woven into the Peplos. Aspects of the Combination of Ruler Cult with Elements of the Traditional Polis Identity in the Hellenistic World“, in: Holm Rasmussen, An. & Rasmussen, S. W. (eds.), *Religion and Society. Rituals, Resources and Identity in the Ancient Graeco-Roman World*, Roma 2008, 215-223.
- An. Chaniotis, „Eponyme Datierung. II. Griechenland und Rom“, *Der Neue Pauly* 4 (1998), 3-8.
- An. Chaniotis, „The Divinity of Hellenistic Rulers“, in: Erskine, An. (ed.), *A Companion to the Hellenistic World*, Oxford 2003, 431-445.
- W. Clarysse / G. Van der Weken, *The Eponymous Priests of Ptolemaic Egypt. Chronological Lists of the Priests of Alexandria and Ptolemais With a Study of the Demotic Transcriptions of Their Names*, Leiden 1983.
- P. Debord, „Le culte royal chez les Séleucides“, in: Prost, F. (éd.), *L'Orient méditerranéen de la mort d'Alexandre aux campagnes de Pompée*, Rennes 2003, 281-304.
- B. Dreyer, „The Hierews of the Soteres: Plut. *Dem.* 10.4, 46.2“, *GRBS* 39 (1998), 23-38.
- P.M. Fraser, *Ptolemaic Alexandria*, I-III, Oxford 1972.
- S.R.K. Glanville / T.C. Skeat, „Eponymous Priesthoods“, *JEA* 40 (1954), 45-58.
- Chr. Habicht, *Gottmenschentum und griechische Städte*, München 1970².
- P. Hamon, „Les prêtres du culte royal dans la capitale des Attalides: note sur le décret de Pergame en l'honneur du roi Attale III (OGIS 332)“, *Chiron* 34 (2004), 169-185.

φησί, «γράφοντες γράψουσι τὸ ἐμὸν ὄνομα.» – «Μή τι οὖν σὺ τοῖς ἀναγινώσκουσι λέγεις παρών· ἐμὲ γεγράφασιν; Εἰ δὲ καὶ νῦν δύνασαι παρεῖναι πᾶσιν, ἐὰν ἀποθάνῃς, τί ποιήσεις;» – «Μενεῖ μου τὸ ὄνομα.» – «Γράψον αὐτὸ εἰς λίθον καὶ μενεῖ. Ἄγε ἔξω δὲ Νικοπόλεως τίς σου μνεῖα;»...

⁶⁸ Für eine sprachliche Durchsicht meines Ms. danke ich Gereon Becht-Jördens. Für allerlei verbleibende Fehler trage ich allein die Verantwortung.

- E.V. Hansen, *The Attalids of Pergamon*, Ithaca (N.Y.) 1971².
- M.B. Hatzopoulos, *Une donation du roi Lysimaque*, Athènes 1988.
- J. Ijsewijn, *De sacerdotibus sacerdotiisque Alexandri Magni et Lagidarum eponymis*, Brüssel 1961.
- P. Jacobsthal, „Die Arbeiten zu Pergamon 1906-1907. II. Die Inschriften“, *MDAI (A)* 33 (1908), Nr. 1, S. 375-9.
- L. Koenen, „The Ptolemaic King as a Religious Figure“, in: Bulloch, A.W., et al. (eds.), *Images and Ideologies. Self-Definition in the Hellenistic World*, Berkeley 1993, 25-115.
- G. Labarre, *Les cités de Lesbos aux époques hellénistique et impériale*, Lyon 1996.
- W. Leschhorn, „Gründer der Stadt“. *Studien zu einem politisch-religiösen Phänomen der griechischen Geschichte*, Stuttgart 1984.
- W. Leschhorn, *Antike Ären*, Stuttgart 1993.
- J. Ma, *Antiochos III and the Cities of Western Asia Minor*, Oxford 1999.
- H. Müller, „Der hellenistische Archiereus“, *Chiron* 30 (2000), 519-542.
- K.J. Rigsby, *Asylia. Territorial Inviolability in the Hellenistic World*, Berkeley 1996.
- J. & L. Robert, *Fouilles d'Amyzon en Carie, I: Exploration, histoire, monnaies et inscriptions*, Paris 1983.
- R. Sherk, „The Eponymous Officials of Greek Cities“, I: *ZPE* 83 (1990), 249-88; II: *ZPE* 84 (1991), 231-95; III: *ZPE* 88 (1991), 225-60; IV: *ZPE* 93 (1992), 223-72; V: *ZPE* 96 (1993), 267-95.
- P. Van Nuffelen, „Un culte royal municipal de Séleucie du Tigre à l'époque séleucide“, *EA* 33 (2001), 85-7.
- P. Van Nuffelen, „Le culte royal de l'empire des Séleucides: Une réinterprétation“, *Historia* 53 (2004), 278-301.
- Emm. Voutiras, „ΗΦΑΙΣΤΙΩΝ ΗΡΩΣ“, *Egnatia* 2 (1990), 123-173.
- F.W. Walbank, *A Historical Commentary on Polybius, II*, Oxford 1967.
- C.B. Welles / R.O. Fink / J.F. Gilliam, *The Excavations at Dura-Europos, Final Report V, Part I: The Parchments and Papyri*, New Haven 1959.
- Ul. Wilcken, *Chrestomathie der Papyruskunde*, Leipzig 1912 (Ul. W. - L. Mitteis, *Grundzüge und Chrestomathie der Papyruskunde*, I. 2).
- M. Wörle, „Pergamon um 133 v. Chr.“, *Chiron* 30 (2000), 543-573.